

## WICHTIGE MITTEILUNG AN DIE WERTPAPIERINHABER

durch die  
DB ETC plc  
(die „Emittentin“)

im Rahmen ihres Secured ETC Precious Metal Linked Securities Programme  
im Zusammenhang mit ihren

**Serie 1 Xtrackers Physical Gold ETC (ISIN: GB00B5840F36),  
Serie 2 mit bis zu 200.000.000 Xtrackers Physical Gold EUR Hedged ETC (ISIN: DE000A1EK0G3),  
Serie 4 mit bis zu 50.000.000 Xtrackers Physical Silver EUR Hedged ETC (ISIN: DE000A1EK0J7),  
Serie 6 mit bis zu 120.000.000 Xtrackers Physical Platinum EUR Hedged ETC (ISIN: DE000A1EK0H1),  
Serie 9 mit bis zu 200.000.000 Xtrackers Physical Gold ETC Hedged (EUR) (ISIN: DE000A1E0HR8),  
Serie 10 mit bis zu 50.000.000 Xtrackers Physical Silver ETC (EUR) (ISIN: DE000A1E0HS6) und  
Serie 13 Xtrackers Physical Gold GBP Hedged ETC (ISIN: GB00B68FL050)  
(zusammen die „Wertpapiere“)**

### UMGLIEDERUNG DER KAPITALFLUSSRECHNUNG

Alle in dieser Mitteilung verwendeten Begriffe haben die ihnen in den Nutzungsbedingungen und Bedingungen für die Wertpapiere wie im Basisprospekt der Emittentin vom 26. April 2021 dargelegt zugewiesene Bedeutung.

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 wurden einige Vergleichsbeträge des Jahres 2019 in der Kapitalflussrechnung umgegliedert. In diesem Jahresabschluss wurde Folgendes angegeben: *„In der Kapitalflussrechnung wurden bestimmte Vergleichsbeträge für 2019 in zusätzliche Angaben zu nicht zahlungswirksamen Positionen umgegliedert. Dies wird für die Zwecke der Nutzer dieses Jahresabschlusses nicht als signifikante oder wesentliche Änderung angesehen.“*

Im Anschluss an eine Prüfung dieses Jahresabschlusses durch die irische Aufsichtsbehörde für das Rechnungswesen (*Irish Auditing and Accounting Supervisory Authority, IAASA*), die für die Durchsetzung der Rechnungslegungsvorschriften in Irland zuständig ist, ist der Verwaltungsrat nun zu dem Schluss gekommen, dass:

- (a) die Umgliederung bestimmter Vergleichsbeträge für das Jahr 2019 in der Kapitalflussrechnung einen wesentlichen Sachverhalt darstellt, und
- (b) die diesbezüglichen Angaben im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 nicht in vollem Umfang den Anforderungen des Paragraphen 49 des IAS 8 *Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehlern* entsprechen.

Paragraph 49 von IAS 8 schreibt vor, dass ein Unternehmen bei der Korrektur eines Fehlers aus dem Vorjahr durch rückwirkende Anpassung die Art des Fehlers aus dem Vorjahr und den Betrag der Berichtigung jedes betroffenen Abschlusspostens anzugeben hat.

Der Verwaltungsrat stellt fest, dass alle Transaktionen durch physischen Tausch erfolgen, was bedeutet, dass für jede Menge an ETC-Wertpapieren, die ausgegeben/veräußert werden, eine entsprechende Menge an Metallen getauscht wird. Daher gibt es keine wirkliche Kapitalfluss-Bewegung. Die Umgliederung hatte keine Auswirkungen auf die von der Gesellschaft ausgewiesenen Netto-Cashflows.

Die in Paragraph 49 von IAS 8 vorgeschriebenen Angaben in Bezug auf die Umgliederung werden nachstehend dargelegt.

Alle Transaktionen erfolgen durch physischen Tausch, was bedeutet, dass für jede Menge an ETC-Wertpapieren, die ausgegeben/veräußert werden, eine entsprechende Menge an Metallen getauscht wird. Daher gibt es keine wirkliche Kapitalfluss-Bewegung. Die zuvor als Cashflows ausgewiesenen Beträge wurden umgegliedert und werden nun als nicht zahlungswirksame Transaktionen ausgewiesen.

Die Höhe der Berichtigung für jeden betroffenen Posten des Jahresabschlusses ist in der folgenden Tabelle aufgeführt.

2019	Zuvor Aus- gewie- sen €	An- passung €	Neu aus- gewie- sen €
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>			
Gewinn vor Steuern	0	0	0
Anpassungen für:			
Zunahme der sonstigen Forderungen	(4.408.02 2)	0	(4.408.02 2)
Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten	4.408.02 2	0	4.408.022
Nettogewinn aus dem beizulegenden Zeitwert der Bestände zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und fällige Metallbarren des Programmkontrahenten zum beizulegenden Zeitwert	(1.083.84 8.615)	(1.083.84 8.615)	0
Nettoverlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	1.083.84 8.615	1.083.84 8.615	0
<b>Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>			
Erwerb von Beständen	(3.514.55 0.366)	(3.514.55 0.366)	0
Erlöse aus der Veräußerung von Beständen	2.205.91 3.763	2.205.91 3.763	0
<b>Nettomittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>(1.308.63 6.603)</b>		<b>0</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Erlöse aus der Aufnahme von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	3.514.55 0.366	3.514.55 0.366	0
Tilgung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	(2.205.91 3.763)	(2.205.91 3.763)	0
<b>Nettomittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.308.63 6.603</b>		<b>0</b>
<b>Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Jahres	2		2
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Jahres</b>	<b>2</b>		<b>2</b>

Mitteilungen an die Wertpapierinhaber werden wirksam an das/die Clearingsystem(e) zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber übermittelt.

Falls Sie nicht der letztliche wirtschaftliche Inhaber der Wertpapiere sind oder die Wertpapiere kürzlich veräußert haben, leiten Sie diese Mitteilung bitte an den letztlichen wirtschaftlichen Inhaber bzw. den Käufer weiter.

Wertpapierinhaber mit Fragen zu dieser Mitteilung können diese an die folgende E-Mail senden: [Xtrackers@dws.com](mailto:Xtrackers@dws.com)

**DB ETC plc**

05. April 2022